



## Vorzeitiger Beginn der Master-Thesis (PO 2.0 / 2007)

### 1. Reguläre oder vorzeitige Anmeldung der Thesis?

Folgende Voraussetzungen müssen gemäß Studien- und Prüfungsordnung zur regulären Anmeldung erfüllt sein:

- Industriepraktikum ist anerkannt,
- Alle Auflagenfächer sind bestanden,
- Alle erforderlichen CPs sind erworben (90 CP),
- Die Master-Thesis kann nur an einem ausgewählten Fachgebiet durchgeführt werden, wenn vorher mind. 8 CP in den Bereichen Tutorium, Forschungsseminar oder Advanced Design Project bei anderen Fachgebieten erworben wurden.

Sind diese Voraussetzungen alle erfüllt? Dann nutzen Sie bitte die generellen Informationen zur Anmeldung der Thesis. Wenn diese Voraussetzungen jedoch NICHT erfüllt sind:

### 2. Ablauf, wenn es vorzeitig losgehen soll:

1. Antrag an den Studiendekan zur Genehmigung des vorzeitigen Beginns einer Master-Thesis. Der Antrag hat nur Aussicht auf Genehmigung, wenn nur noch **wenige Credits fehlen** und das **Industriepraktikum anerkannt** ist.
2. Folgende Angaben müssen im **Antrag** enthalten sein:

#### Die Daten:

- Name, Vorname / Matrikelnummer / Email-Adresse / Persönliche Unterschrift (keine Email, kein PDF),

#### Die Begründung:

- Wie ist die aktuelle Studiensituation (Übersicht über fehlende Fächer/CP)?
- Wann sollen die fehlenden Credits erworben werden?
- Warum ist der vorzeitige Beginn gewünscht?
- Bei welchem Fachgebiet soll die Thesis geschrieben werden?

#### Das Thema:

- Aufgabenstellung :
  - Aufgabenstellung muss von Fachgebietsleitung unterschrieben sein,
  - Titel der Arbeit – in deutscher sowie in englischer Sprache – angeben,
  - sobald die Arbeit angemeldet ist, läuft die Bearbeitungszeit: max. 6 Monate; min. 5 Monate (900h studentische Arbeitsleistung)
- Zusätzliche Erklärung der Fachgebietsleitung, dass dieser Antrag befürwortet wird. (Möglicher Text: „Ich unterstütze diesen Antrag“, Datum, Unterschrift Fachgebietsleitung, Fachgebietsstempel),

3. Antrag im Prüfungssekretariat (Raum 125) – zu den Öffnungszeiten (s. Internet) – abgeben.
4. Rückbestätigung (Genehmigung) per Email abwarten.